

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

68. Jahrgang

Berlin, den 24. September 1930

Nummer 77

Wahres Gesicht der Prinzipalsklage

Die Kennzeichnung der Klage des Deutschen Buchdrucker-Vereins gegen unsern Verband in Nr. 74 des „Korr.“ scheint die Nerven ihrer Urheber so erschüttert zu haben, daß sie sich nicht mehr anders zu helfen wußten, als in Nr. 74 der „Zeitschrift“ vom 16. September folgende Hehepistole vom Stapel zu lassen:

„Hehe! Der „Korrespondent“ bringt in seiner Nr. 74 vom 13. September d. J. einen Leitartikel, über dessen gewollte Einseitigkeit und kunstvolle Verdrehung der bestehenden Tatsachen zu schreiben überflüssig ist. Wir würden uns auch nicht der Mühe unterziehen, Betrachtungen über die nicht mehr ganz neue Einstellung des „Korrespondent“ zu allen Fragen, die das Wirtschaftsleben betreffen, anzustellen, wenn er es nicht für richtig hielt, in dem letzten Teil des Leitartikels einen Angriff auf den Deutschen Buchdrucker-Verein und den Verein Berliner Buchdrucker-Besitzer zu unternehmen. Beide Vereine haben es für erforderlich gehalten, vor dem Arbeitsgericht die Klärung einer Frage herbeizuführen, die auf anderem Wege nicht zu erreichen war. Der Verein Berliner Buchdrucker-Besitzer hatte vor einigen Wochen an seine Mitglieder die Aufforderung gerichtet, sich der ihnen tariflich und gesetzlich gesicherten Rechte zu entsinnen und sich von dem gewerkschaftlichen Zwang freizumachen, Neueinstellungen nur zu einem Lohn vorzunehmen, der bereits an bewährte, in dem Betrieb befindliche Arbeitskräfte geübt würde. Es war hingewiesen worden auf die Bestimmungen des § 90 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und der Geschäftsordnung der Arbeitsnachweise. Hierüber wurde bereits in der „Zeitschrift“ Nr. 55 vom 11. Juli d. J. („Erkenntnisse und Arbeitsbedingungen“) ausführlich berichtet.“

„Die Hehepistole beginnt mit dem Satz: „Wir es allgemein üblich und auch prozessual vorgeschrieben ist — mit der Formel „Namens und in Vollmacht der Kläger wird beantragt: 1. den Beklagten zu 1. zu verurteilen, bei Vermeidung einer vom Gericht festzusetzenden Geld- oder Haftstrafe um“. Aus dieser ganz unpersönlichen Formel macht der „Korrespondent“ einen wüsten Wahlhehakt und knüpft allerlei Betrachtungen daran, deren Überflüssigkeit jedem Leser auf die Nerven fallen wird.“

Es genügt uns, darauf hinzuweisen, daß selbst eine aus sachlichen Gründen motivierte Klage, die keinen andern Zweck verfolgt, als auf dem Wege über die gesetzlich vorgeschriebenen arbeitsgerichtlichen Instanzen festzustellen, ob unsere oder die Auffassung der Gewerkschaft richtig ist, dem „Korrespondent“ willkommenen Anlaß zu einer Hehe in der Öffentlichkeit bietet.

Wenn Ursache und bisheriger Verlauf dieser Bankrotterklärung der modernen Lohnpolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins in gewerbe- und tarifpolitischer Beziehung nicht gar zu trostlos und hoffnungslos wären, könnte man sich über so viel scheinheilige Entrüstung gar manchen Spaß erlauben. Schon die Stichmarke dieser rührenden Bekenntnisse festgefahrener Tarifpolitiker bildet ein Kapiel für sich. Die einfache Tatsache, daß wir eine Handlung, die darauf abzielt, sich einen gerichtlichen Berechtigungsschein für einen möglichst hemmungslosen Lohnabbau herauszujuristeln, was gleichbedeutend mit einer wesentlichen Verschlechterung der gesamten Lebenshaltung der deutschen Buchdruckerarbeiter wäre, als deutlichen Wink für die Reichstagswahlen beurteilt und verwertet haben, soll laut „Zeitschrift“ eine Hehe gewesen sein! Wenn jemals eine Handlung ähnlicher Art mit sittlichem Recht nach Begriffen einfachen Menschenverstandes als Hehe oder Verhehlung bezeichnet werden konnte, so ist es im Hinblick auf ihre unvermeidliche Wirkung auf alle deutschen Buchdruckergehilfen nur der Klageantrag des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Glauben denn die Herren, die diesen Klageantrag ihre Zustimmung gegeben haben, daß diese Klage etwa dem gewerblichen Frieden dient oder die Geschäftsfähigkeit gar von ihren selbstgewählten Führern abdrücken läßt? Das direkte Gegenteil ist Wirklichkeit. Aufrüttelnder und verzehrender hat seit Bestehen unseres Verbandes noch selten eine Handlung auf Unternehmenseite im Buchdruckgewerbe innerhalb der gesamten Geschäftsfähigkeit gewirkt, als diese Klage vor dem Berliner Arbeitsgericht, die glücklicherweise nur das eine befristet, daß

gewisse Leute im Deutschen Buchdrucker-Verein am Ende ihres Lateins sind, weiß sie ihren Mitgliedern mehr versprochen haben, als sie jemals zu leisten imstande sein werden.

So erfährt nun die Fachwelt, daß der Klageantrag, der eine Beurteilung unsres Verbandsvorstandes und des Berliner Gauvorstandes bei Vermeidung einer vom Gericht festzusetzenden Geld- oder Haftstrafe fordert, gar nicht so ernst gemeint sei, sondern nur eine prozessuale Formel darstelle. Würde man diesen Dreh glauben können, dann bleibt doch die Frage offen, wie soll das Gericht dieser reaktionären Forderung der Kläger gerecht werden, wenn die Beklagten nicht entweder mit „Geld- oder Haftstrafen“ der Entscheidung des Gerichts unterworfen werden sollen? Glauben denn die Kläger, unser Verbandsvorstand und der Berliner Gauvorstand würden einfach in die Arnie sinken, wenn das Berliner Arbeitsgericht sich die durch die Klage befundete Verweigerung tariflicher Rechte und Pflichten zu eigen machen würde? Ganz abgesehen von der Möglichkeit, einen solchen Wechselbaug juristischer Begriffs- und Rechtsverwirrung dann noch durch höhere Instanzen sezieren oder desinfizieren zu lassen, wäre doch bis zur höchsten Entscheidung in der Sache selbst gar nichts gewonnen. Geblieben ist nur die traurige Tatsache, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein Ratgeber hat, die sich vor lauter juristischem Formalitätenzauber

in diesem Falle zur gerichtlichen Streitfrage gemacht wurden, am allerwenigsten durch gerichtliche Entscheidung zu einer praktischen Lösung gebracht werden können. Warum und wieso, braucht hier nicht erörtert zu werden. Darüber kann und wird erst zu reden sein, wenn im Deutschen Buchdrucker-Verein mit seiner Klage, die in ihrer letzten Konsequenz statt einer durch Klageantrag in Aussicht gestellten Befastigung eine nicht unerhebliche Entlastung unsrer Verbandskasse zur Folge hätte (!), die Erkenntnis dafür gereift ist, welsch großen Bärendienst seine Juristen ihm mit dieser Klage geleistet haben.

Es ist uns inzwischen geschwieben worden, daß dieser Streich in Prinzipalskreisen jetzt schon als eine große Gesele bezeichnet wird. Die gewalttätige Verdrehung unsrer sehr zeit- und sachgemäßen Information in Nr. 74 zu einer „Hehe!“ in vorstehend beleuchtetem Sinne, läßt ebenfalls erkennen, daß man im Prinzipalshauptquartier schon nach einem Sündenbocksucht, der aller seiner Juristen, Doktoren und Generalsekretäre Sünden tragen soll. Daß man bei dieser Sündenbocksuche ausgerechnet auf den „Korr.“ gestoßen ist, könnte uns beinahe zur Ehre gereichen, wenn nicht zu befürchten wäre, daß unser Sündenregister in diesem Falle mit fremden Federn geschmückt würde. Dennoch werden wir nach wie vor gern bereit sein, solche und ähnliche Spekulationen auf Hilfe der Arbeitsgerichtsbarkeit als letzte Rettungsversuche schiffbrüchig gewordenen Lohnpolitikern auf Unternehmenseite gebührend zu würdigen und zu beleuchten. Wenn wir nicht davon überzeugt wären, daß dieser Mißbrauch der öffentlichen Rechtsprechung für Lohnabbau nur dazu dienen soll, vielen besonders in Berlin immer stückiger werdenden Mitgliedern des Deutschen Buchdrucker-Vereins nur noch mehr Sand als bisher in die Augen zu streuen, würden wir einfach Zurückziehung der Klage empfehlen. Da aber die Geschäftsfähigkeit ein nicht minder lebhaftes Interesse daran hat, diesen Justizzeitverreib noch etwas näher kennen zu lernen, wünschen wir für den weiteren Fortgang dieser „Hehe!“ ihren Urhebern alles, was sie uns selbst wünschen. Sollte dies wesentlich unerfreulicher sein, als sich im vorliegenden Falle die Praktikanten der Formel „bei Vermeidung einer vom Gericht festzusetzenden Geld- oder Haftstrafe“ ursprünglich vorgeschrieben haben, so mögen die Herrschaften verständig

sein, daß der „Korr.“ daran gar nicht ganz unschuldig sein möchte!

Denn, wo es sich wie im vorliegenden Fall darum handelt, nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die gewerkschaftlichen Belange der Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker zu schützen und zu verteidigen, fühlen wir uns in unserm hauptsächlich maßgebenden Element. Zu einer zimperlichen Behandlung der in Frage stehenden sozialpolitischen Moral sehen wir uns um so weniger veranlaßt, als es auch dabei um Angriffe gegenüber der von uns zu vertretenden Kollegenschaft handelt, die unter dem Deckmantel sogenannter juristischer Harmlosigkeit durchgeführt werden sollen. Für uns handelt es sich dabei nicht um die Abwehr „rechtmäßig“ landierter Knallbombens, sondern um sehr ernste Dinge, die in ihrem tiefsten Grund auf die Erschütterung einer seit vielen Jahrzehnten errungenen vernünftigen Lohnpolitik im deutschen Buchdruckgewerbe abzielen. Es soll durch diesen Gang des DBV. zum Radi das tarifliche Minimum des Buchdrucker tarifs, von dessen Rargheit glücklicherweise nur noch etwa ein Fünftel unsrer Verbandskollegen betroffen wird, zum Maximum für die Gesamtheit gestempelt werden! Das ist der wahre Sinn der sich hinter der schon mehrfach erwähnten juristischen Antragsformel der Klage trotz aller Verschleierrungsproben des Prinzipalsorgans

„Das ist die Unterzeichnung“ Männer hergegeben haben, die in ihrer eignen Praxis als Unter-

nehmer vernünftiger handelst, macht die Sache leider nicht besser, sondern in tattischer Hinsicht schlechter und zugleich ernster.

Da das Prozeßverfahren noch in seinem formalen Anfangsstadium steht, können wir nur berichten, daß die Klage im ersten Termin, der schon zum 13. September angesetzt war, nur durch je einen Angestellten des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Vereins Berliner Buchdruckerbesitzer vertreten wurde. Diese persönliche Zurückhaltung der maßgebenden Führer des DBV. läßt darauf schließen, daß die betreffenden Herren zu persönlicher Gestandmachung ihrer Forderungen oder Zumutungen an den Verband keine besondere Neigung zu haben scheinen, sich vielleicht gar zu vornehm oder wirtschaftlich nicht bedrückt genug dazu fühlen. Das eine wie das andre würde die reaktionäre Grundlage nur noch drastischer illustrieren. Deshalb wollen wir uns hier nur noch mit folgendem Urteil dieser Einleitung zum March der juristischen Gladiatoren des DBV. nach dem Berliner Arbeitsgericht begnügen: 95 Proz. aller deutschen Buchdrucker sind im Verband der Deutschen Buchdrucker zur Förderung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen gewerkschaftlich organisiert. Zu diesem Zweck brachten und bringen sie von ihrer beruflichen Wiege bis zu ihrem natürlichen Auscheiden aus dem Berufsleben erhebliche materielle Opfer, um in Zeiten der Not und Bedrückung unter dem heutigen kapitalistischen Wirtschaftssystem nach Möglichkeit nicht völlig hilflos zu sein. Dieser auf persönlicher Opferwilligkeit und kollegialer Solidarität aufgebauten Sicherung eines immer noch sehr bescheidenen Kultur- und Lebensstandards unsrer Kollegenschaft will der Deutsche Buchdrucker-Verein unsre Mitglieder durch gerichtliches Verbot jeglicher gewerkschaftlicher Unterstützung für jeden Fall, in dem sich ein Kollege trotz größter Not nicht als Lohnbrüder oder Schnuggkonkurrent gegenüber seinen Kollegen mißbrauchen lassen will, berauben. Das ist der nach unserm Begriffen sozial- und kulturpolitische Sumpf, auf dem dieser Gang zum Radi das Licht der Welt erblickt hat. Deshalb hoffen wir, daß er trotz aller Zwiespältigkeit deutscher Rechtsprechung seine gerechten Richter finden wird!

Lohnabbau und Gutenbergbund

Der Redakteur des „Typograph“, Bernoth, hat auf der Generalversammlung des Gutenbergbundes in Dresden u. a. folgendes ausgeführt:

Die möglichst günstige und kulturwürdige Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse war, ist und bleibt die erste und wichtigste Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen. Dieser Aufgabe wollen wir uns stets bewußt sein, weil von ihrer bestmöglichen Lösung unsere wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Gleichberechtigung abhängt. Es gehe aber nicht an, wenn die Prinzipale — obwohl nur vereinzelt — sich jetzt vornehmen, die Leistungslöhne abzubauen.

Diese Sätze sind sehr schön, für uns Freigewerkschafter eine glatte Selbstverständlichkeit. Schöne Worte allein tun es jedoch nicht, sondern es muß auch in allen Fällen danach gehandelt werden. Wie der Gutenbergbund aber zuweilen handelt, soll an einigen Beispielen gezeigt werden.

In A l t e n b u r g kündigte die Firma H. A. Pieter Verlag (Inhaber Schade) dem Personal das Arbeitsverhältnis und bot ein neues zum Tariflohn an. Unsere Kollegen waren mit dem Abbau des Überminimums nicht einverstanden und verließen den Betrieb. Sofort trat bei der Firma ein Gutenbergbündler als Drucker in Kondition, der, wie uns glaubwürdig versichert wurde, durch den Arbeitsnachweis (!) des Gutenbergbundes vermittelt worden war. Erst durch unser Einschreiten veranlaßt der Kreisleiter des Gutenbergbundes das Wiederaufhören dieses Kausereifers.

Die Großbuchdruckerei C. G. Vogel in B ö h m e n war zu einem allgemeinen Abbau der Leistungszulagen übergegangen. Die Gauleiter der graphischen Organisationen unternahm den Versuch, den Abbau zu verhindern. Verhandlungen mit der Firma verliefen ergebnislos. Es wurde daraufhin unseren betroffenen Kollegen die Anweisung gegeben, sich den Lohnabbau nicht gefallen zu lassen, sondern aufzuhören. Die Notation und Stereotypure gingen von sich aus noch weiter und kündigten insgesamt an einem Freitag ordnungsgemäß das Arbeitsverhältnis. Die Firma reichte Klage an das Schiedsamt wegen Tarifbruchs ein. Dort kam es zu einem Vergleich mit dem Ziel neuer Verhandlungen mit dem Betriebsrat unter Singzugziehung der Organisationsleitung, die heute noch nicht abgeschlossen sind. Was tut nun der Gutenbergbund? Am Tage nach der Kündigung der Notation und Stereotypure ist der Kreisleiter des Gutenbergbundes R o b e r t L a n g e mit zwei Herren der Betriebsleitung von der Vogel nach Leipzig gefahren, um, wie vermutet wurde, Kausereifer zu bezorgen. Tatsächlich hat darauf die Firma auch binnen weniger Tage 6 bis 8 Angebote von Notationern und Stereotypuren bekommen.

Diese beiden Beispiele liefern uns den Beweis, daß programmatische Erklärungen zur Farce werden, wenn sie nur Lippenbekenntnisse sind. In der Öffentlichkeit werden große Töne geschwungen gegen die „bösen“ Unternehmer, wenn es aber gilt, solidarisch zu handeln in der jetzigen schwierigen Situation, dann geht man hin und erweist denselben Unternehmern Liebesdienste, nur um ein paar Schillingen in Betrieben unterzubringen, wo der Einfluß des Gutenbergbundes gleich Null ist. Oder will man gerade in solchen Betrieben, wo etwas „los“ ist, zu Einfluß kommen, weil alle Agitation sonst nicht zieht? Wir stellen ausdrücklich fest, daß in den beiden hier geschilderten Fällen die Abwehr der Kollegen dringend notwendig war, weil es sich um hartnäckigste Gegner handelt. Ferner sei festgestellt, daß im Falle Vogel ein Schiedsverfahren noch gar nicht durchgeführt war und die Kollegen sich noch im Betrieb befanden. Hier hat der Gutenbergbund die denkbar traurigste und unrlühmlichste Rolle gespielt. Was Wunder auch, wenn man einen Kreisleiter hat von der Person eines Robert Lange. Sein Ergeß erlitt einen tiefen Schlag, als er als Betriebsleiter bei Vogel abgesetzt und in die kaufmännische Abteilung versetzt wurde. Im Verband kam er auch nicht zu Amt und Würden, im Gegenteil, er mußte einmal ordentlich abgeprügelt werden. Und da hatte er endlich sein christliches Herz entdeckt und trat im Jahre 1927, nachdem ihm der Verband noch vorher aus finanzieller Not geholfen hatte, zum Gutenbergbund über. Hier kam er nun schnell zu Amt und Würden. Wie Robert Lange dieses gewerkschaftliche Amt ausfüßt, sei an einigen Beispielen aus allerneuester Zeit illustriert.

1. In der Abteilung Stereotypure der Firma Vogel ist während des Lohnkonflikts ein Stereotypur zum Gutenbergbund übergetreten, weil er von unserem Ortsvorstand eins aufs Dach bekommen sollte wegen unfolgsamer Verhaltens seinen Kollegen gegenüber. Diesen übertritt hat Lange sofort schmähselnd seiner Betriebsleitung gemeldet.

2. Angesichts des Lohnkonflikts bei Vogel wollte ich eine Aussprache mit Lange pflegen. Durch unsere Organisationsleitung in Böhmen ließ ich denselben zu der Besprechung einladen. Kurze Zeit nach der mündlichen Einladung hat der famose Kreisleiter des Gutenbergbundes es so eingerichtet gewußt, daß die Betriebsleitung Kenntnis von meinem Kommen nach Böhmen und von der bevorstehenden Aussprache bekam.

3. Lange hat nichts unternommen gegen den Lohnabbau seiner Mitglieder bei Vogel, sondern ihnen auf Vorpreschen hin angeraten, das selbst mit der Firma auszumachen.

4. Lange hatte sich nie an den vielen Besprechungen mit der Betriebsleitung wegen des Lohnabbaues beteiligt. Und als er dann auf meinen Wunsch hin von der Betriebsleitung zu der letzten Besprechung hinzugezogen wurde, war ihm das offensichtlich sehr peinlich. Denn einmal hat

Die Erneuerungsfrist für den Postbezug des „Korrespondent“ läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 M. Bestellgebühr 12 Pf. 20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines Monats ausgegebene Bestellungen.

er kein Wort verlauten lassen während der ganzen langen Verhandlung, zum andern hat er die Sitzung des öfteren „wegen dringender anderer Arbeiten“ verlassen und war am Schluß derselben überhaupt nicht mehr anwesend.

Weil der Gutenbergbund in letzter Zeit wieder einmal seine bekannten Agitationsminnen springen läßt, muß auch einmal seine „schöne“ Rehrseite beleuchtet werden. Wir sind das einfach der Öffentlichkeit schuldig, damit auch für uns „die Werbearbeit in Zukunft einfacher und gründlicher werde“, wie der „Typograph“ so schön sagt in seiner letzten Nummer.

Weimar.

Karl Wislaug.

XI. Internationaler Buchdruckerkongreß Dritter Verhandlungstag (3. September)

Die Aussprache zum Referat des Kollegen Nemecel wird zunächst fortgesetzt.

P o n t e i n spricht über Rationalisierungsfragen. Die Rationalisierung braucht kein kapitalistisches Übel zu sein, sondern es können zu ihr auch gewisse Notwendigkeiten veranlassen. Das trifft insbesondere auf Deutschland zu, wo die Rationalisierung mit außerordentlicher Gründlichkeit durchgeführt worden ist. Die Gewerkschaften, als stärkste Vertreter der Arbeiterinteressen, haben freilich dafür zu sorgen, daß die Rationalisierung nicht bloß auf Kosten der Arbeiterklasse durchgeführt wird. Die Bekämpfung der Überstunden in der Form, wie sie Liochon verlangte, setzt Organisationsreue voraus, die leider nicht in allen Ländern gegeben scheint.

K o t h e n s t e i n erkennt das Referat Nemecels als wertvoll an. In bezug auf die vorgelegte Resolution ist zu sagen, daß der Internationale Kongreß das Hauptgewicht darauf legen muß, den Boden der Realität nicht zu verlassen. Am so weniger, als sein eigentlicher Zweck auf eine Demonstration vor aller Welt hinausläuft. Der Kongreß sollte deshalb nur Beschlüsse fassen, die praktisch durchführbar sind. Wenn bestimmte Forderungen aufgestellt werden, muß vor allem auf die Durchführbarkeit geachtet werden. Es handelt sich weniger um Aufstellung kategorischer Forderungen als um allgemeine Richtlinien, die auf gesteckte Ziele hinwirken. Pontein verweist auf Rationalisierung mit technischem Fortschritt, zwei grundverschiedene Dinge, auf die Redner näher eingeht. Die technische Entwicklung kann man nicht verhindern, aber die Rationalisierung muß abgewehrt werden, insoweit sie sich gegen den Arbeiter wendet. Wenn sich Liochon für eine Beschränkung der Freizügigkeit ausspricht, so aus dem Grunde, weil die Franzosen wie auch die Engländer nicht reifen. Die Buchdruckerverbände aber sind gerade mit Hilfe der Freizügigkeit zu Macht und Ansehen gelangt. Reisen ist etwas Gemeinnütziges, und die Gegenseitigkeit sollte hinsichtlich der Reiseunterstützung immer besser ausgebaut werden. Redner tritt für entsprechende Veränderungen der vorgelegten Resolution ein, gemäß den Verhältnissen in den einzelnen Ländern, und bezeichnet schließlich den vom spanischen Verband gestellten Antrag auf Verschmelzung sämtlicher proletarischer Internationalen als undurchführbar.

J o s t unterstützt das von Weigelt Gesagte in jeder Beziehung. Alle wollen wir das, was Nemecel und Sabotir wollen. Nur müssen wir uns bezüglich der Durchführbarkeit möglichst nach der Dede strecken. Weigelt hat ganz richtig gesagt, daß auf Grund der vorgelegten Resolution die sofortige Durchführung der darin aufgestellten Forderungen von gewissen Kollegen verlangt werden könnte mit den eventuellen Folgen, die jedem Funktionär aus seiner Praxis bekannt sind. Der spanische Vertreter hat erklärt, daß die dortigen Organisationsverhältnisse sehr schwierige sind und daß Beschränkungen bestehen, ob die internationalen Beiträge reiflos geleistet werden können. Das hat ihn jedoch nicht abgehalten, hier sehr weitgehende Forderungen zu verteidigen, z. B. die wöchentliche Arbeitszeit an Sechsmaschinen bis auf 30 Stunden zu ver kürzen. Ich glaube nicht, daß das in Spanien überhaupt durchführbar ist. Als ich im Vorjahr in Barcelona war, wußten die dortigen Kollegen nicht einmal, wo sich der Sitz ihres Verbandes befindet. In der Behandlung der Beschränkungsfrage geht Redner völlig einig mit dem Referenten.

S i n d a s t: Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Aufstellung von Arbeitszeitforderungen von großer Bedeutung ist, namentlich auch für solche Länder, die schon eine erheblich längere Arbeitszeit haben, wie z. B. Norwegen. Nicht bloß reden, sondern in den einzelnen Ländern auch einsehen für eine Verkürzung der Arbeitszeit! Es dreht sich hier nicht um Aufstellung bestimmter Forderungen, sondern um die praktische Durchführung. Zu bedenken ist, daß in Deutschland noch immer die achtfünfstündige Arbeitszeit für Maschinenfeger besteht, worauf bei Verhandlungen in den nordischen Ländern immer wieder von

den Prinzipalen hingewiesen wird. Redner berichtigt anschließend über den Verlauf der jüngsten Tarifbewegungen in den skandinavischen Ländern.

R a u h schließt sich den Vertretern an, die betont haben, daß man nicht zu weit gehen solle bei der Aufstellung von Forderungen, deren Durchführbarkeit zweifelhaft erscheint, und die in verschiedenen Ländern zu Unstimmigkeiten Anlaß geben. Die zu fassenden Beschlüsse müssen so gestaltet werden, daß nicht unüberwindliche Schwierigkeiten bei der Durchführung entstehen. Die Rationalisierungsbestrebungen sind von Amerika ausgegangen, nachdem sich in den vom Kriege aus schwerste betroffenen Ländern die Kriegsfolgen in Form von Schuldenbelastung ausgewirkt begannen. Amerika ist nicht bloß zum Gläubigerland für Europa geworden, sondern es hat sich vom früheren Abnehmer ausländischer Erzeugnisse mit allen Mitteln neuerzeitiger Technik zum Selbstverorger, ja zum Beherrscher des infolge des Krieges vollständig zerrütteten europäischen Wirtschaftsmarktes aufgeschwungen. Ratio heißt Vernunft, und gegen eine vernunftgemäße Wirtschaftsführung ist auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt nichts einzumenden. Zu bekämpfen sind lediglich die Auswüchse, die sich inzwischen gezeigt haben, insbesondere das Bestreben des Unternehmers, die Früchte der Rationalisierung für sich allein in Anspruch zu nehmen. Die rationalisierte Wirtschaftsweise soll jedoch dazu dienen, mit möglichst geringem Kraftaufwand zur Produktionserhöhung und zur Preisverbilligung zu gelangen und damit zu erhöhtem Wohlstand für alle Beteiligten. Daher die Forderungen nach Erhöhung des Reallohns des Arbeiters und Steigerung der Kaufkraft zur Arturbelastung der Wirtschaft. Entschieden zu bekämpfen sind auch die Preisbindungen nationaler und internationaler Kartelle usw., die Preisverbilligungen verhindern. In Deutschland wird diese Frage jetzt eifrig studiert von der bürgerlichen Regierung. Die vornehmste Gegenwarts- und Zukunftsfrage ist und bleibt die Verkürzung der Arbeitszeit! Immerhin dürfen die hier zu erhebenden Forderungen auf eine Verkürzung unter acht Stunden keine festen Bindungen für die Einzelverbände enthalten wegen gewisser Konsequenzen, die der Redner beleuchtet. Eine Herabsetzung der Arbeitszeit für einzelne Gruppen kann nicht in Frage kommen, sondern die Gesamtheit muß an solem Fortschritt teilhaben, wie sie auch am Gewinn der Rationalisierung partizipieren soll. Die deutschen Buchdrucker haben 1929 vergeblich versucht, den Achtstundentag zu durchbrechen. Zu S i n d a s t s Bemerkung über die längere Arbeitszeit der norwegischen Maschinenfeger im Vergleich zu Deutschland ist zu sagen, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen diesem und den nordischen Ländern besteht. Während die deutsche Wirtschaft total zerrüttet wurde infolge des Krieges, haben die skandinavischen Länder verdient. Das deutsche Volk hat noch jahreslangelange an den Kriegslasten zu tragen, die im wesentlichen aus dem Arbeitsertrag herausgeholt werden müssen. Das muß man bei Vergleichen sehr wohl bedenken. Heute ist es einer einzelnen deutschen Gewerkschaft allein kaum möglich, wesentlich unter den Achtstundentag herunterzukommen. Der jähe Kampf, den die deutsche Arbeiterchaft in der Arbeitszeitfrage in den letzten Jahren zu bestehen hatte, ging im wesentlichen darum, die Folgen der Arbeitszeiterordnung der Regierung abzumildern. Man sollte auch bedenken, daß es bis jetzt noch nicht einmal gelang, das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag, obwohl es von Ausnahmen geradezu strotzt, in allen Ländern zu ratifizieren. Dessenungeachtet muß die Forderung nach einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit zum Besten der Arbeitslosen bei jeder Gelegenheit demonstriert erhoben werden, um schließlich durch gesetzgeberische Maßnahmen zum Ziel zu gelangen. Je nach den Verhältnissen im eignen Lande und in der eignen Organisation hat jeder Verband die Pflicht, im Sinne der internationalen Beschlüsse zu wirken. (Lebhafter Beifall.)

S z c u d i t tritt für die Forderung der 42-Stunden-Woche ein, entsprechend einem Verlangen des polnischen Verbandstages auf gelegliche Einführung des Sechsstundentages.

M a g y a r i: Die überall herrschende Arbeitslosigkeit ist nur durch Arbeitszeitverkürzung wirksam zu bekämpfen. Schlimm ist es, wenn Kollegen untereinander selbst eine Art Rationalisierung betreiben durch Überangebot und Mehrleistung, wie das in manchem Lande der Fall ist. Redner bespricht die Verhältnisse in Rumänien, speziell im Altreich, die er als ziemlich annehmbar bezeichnet. Die Ausbreiterhaltung der Freizügigkeit liegt im Interesse der Vertiefung gewerkschaftlicher Überzeugung.

N e m e c e l bemerkt im Schlußwort, die Debatte habe gezeigt, wofür starkem Interesse die Wirtschaftsprobleme begegnen. Naturgemäß gingen die Meinungen auseinander, je nach den Verhältnissen in den einzelnen Ländern. Redner geht kritisch auf Ausführungen einiger Diskussionsredner ein, die nicht vereinbar sind mit gewerkschaftlichen Prinzipien, z. B. Beschränkung der Freizügigkeit (weil diese angeblich auf Egoismus hinauslaufe), eigenartige Auffassungen in der Überstundenbekämpfung und in der Rationalisierungsfrage. Unter keinen Umständen darf ein Lohnausfall gegen eine Arbeitszeitverkürzung in Kauf genommen werden. Sehr richtig wurde in der Debatte der Unterschied zwischen Rationalisierung und technischem Fortschritt betont. Wenn es gelänge, die Maschine die Menschen beherrschen zu lassen, so wäre das — nach einem Ausspruch des amerikanischen Arbeitsministers — ein Rückschritt in der Kultur. Mindestens 15 Millionen arbeitstote Menschen sind heute zu verzeichnen. Wenn sich Not und Elend noch mehr steigern sollten, wenn die Rationalisierung

neben Amerika und Europa noch auf andre Länder um sich greift, ohne daß Durchgreifendes geschieht zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterschaft, dann ist das Schlimmste zu befürchten. Es ist unmöglich, bei der heutigen Verflechtung der wirtschaftlichen Interessen und der internationalen Konkurrenz eine nennenswerte nationale Arbeitszeitverkürzung durchzuführen. Es muß vielmehr auf internationalen Wege etwas geschehen zur Erzielung eines allgemeinen Fortschritts in der Arbeitszeitfrage.

Am Anschluß an das beifällige aufgenommene Schlußwort des Referenten gelangt nachfolgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Der am 1. September 1930 und folgende Tage in Amsterdam abgehaltene XI. Internationale Buchdruckerkongress konstatiert, daß die anfänglich des X. Kongresses in Paris festgestellten Ursachen der allgemeinen Wirtschaftskrise in den verflochtenen drei Jahren nicht nur nicht beseitigt wurden, sondern daß sie immer ausgeprägter und intensiver auf die für die Arbeiterschaft ungünstige Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse weiterwirken und eine Steigerung der Arbeitslosigkeit verursachen. Die abgelaufenen drei Jahre zeigen aber insbesondere, daß von den erwähnten Ursachen namentlich die in allen Staaten und Industrien rücksichtslos betriebene Rationalisierung der Erzeugung, durch die bereits Millionen Arbeiter aus der Produktion ausgeschaltet und hinfällig gemacht wurden, die heutige katastrophale Arbeitslosigkeit verursacht. Der Kongress stellt fest, daß die arbeitslosen Opfer der heutigen privatkapitalistischen Produktionsweise und der Rationalisierungsmethoden in vielen Ländern einfach nur sich selbst und daher dem Elend überlassen werden, ohne vom Staate irgendeine Unterstützung zu erhalten und daß nur die freien Gewerkschaften bestrebt sind, durch Anwendung großer finanzieller Kräfte die Arbeitslosen und ihre Familien vor Hunger zu schützen.

Von diesen Ursachen ausgehend, protestiert der XI. Internationale Buchdruckerkongress gegen diese Verhältnisse und gegen die diese Zustände herbeiführende rücksichtslose Unternehmerrpolitik, die von den meisten Regierungen der in Betracht kommenden Länder unterstützt wird.

Der Kongress beauftragt die dem Internationalen Buchdruckersekretariat angeschlossenen Verbände, nach wie vor im eigenen Wirkungsbereich der Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe darauf zu wirken, daß sie die Überstundenarbeit auf das energischste beschränken, die Leistungsleistung auf das notwendigste Maß beschränken und die Bedienung der Druckmaschinen in Entlastung bringen und den technischen Neuerungen und der sich fortwährend steigenden Leistungsfähigkeit der Maschinen. Außerdem sind je nach den Verhältnissen der einzelnen Länder Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den arbeitslosen Kollegen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen.

Alle diese Maßnahmen sind allerdings noch nicht ausreichend, um den vielen arbeitslosen Menschen Brot zu verschaffen. Der Internationale Buchdruckerkongress ist darum der Überzeugung, daß die Massen der Arbeitslosen im Buchdruckgewerbe, wie auch im allgemeinen, nur dann wieder dem Produktionsprozess eingegliedert werden können, wenn die mit der Rationalisierung und der technischen Entwicklung verbundene Intensivierung des Arbeitsprozesses durch eine wirksame Arbeitszeitverkürzung ausgeglichen wird. Aus diesem Grunde fordert der Kongress eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung, ohne daß dadurch eine Verminderung des Reallohnes eintritt; ferner eine ausgiebige, gesetzlich gesicherte Arbeitslosenunterstützung.

Dem Internationalen Buchdruckersekretariat wird es zur Pflicht gemacht, die angeschlossenen Verbände in ihren Kämpfen um die hier aufgestellten Forderungen tatkräftig zu unterstützen und gemeinsam mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund den Zeitpunkt vorzubereiten, in dem die gesamte Arbeiterschaft einen entschiedenen Kampf um die weitere Verkürzung der Arbeitszeiten aufnehmen haben wird.

Zur Verhandlung gelangt nunmehr Punkt 5: „Abkommen betreffend die Offset- und Tiefdruckfrage“.

Kollege Schäfer führt als Referent der Sekretariatskommission einleitend aus, daß die Offset- und Tiefdruck-

frage unsere Internationale und verschiedene unserer Landesorganisationen, ganz besonders aber die engere und die erweiterte Sekretariatskommission in starkem Maße beschäftigt hat.

Ausgangspunkt war die gewiß grösste Erscheinung, daß eine befreundete Arbeiterorganisation die andre befreundete, um ihr vermeintliches Recht durchzusetzen. Diese zum Glück in der Vergangenheit versenkte Entgleisung war Veranlassung, daß sich unser internationaler Kongress in Hamburg im Jahre 1924 sehr eingehend mit der Materie befaßte. Als Ergebnis einer ausgiebigen Diskussion und eingehender Kommissionsberatung wurde eine Resolution gefaßt, in der unsererseits die Grundzüge niedergelegt wurden, nach welchen die Frage der Zugehörigkeit der Offsetmaschine geregelt werden sollte. Diese Grundzüge waren unsererseits als Verhandlungsbasis aufgestellt worden in der Meinung, daß bei den in Aussicht genommenen späteren Verhandlungen mit der Lithographen-Internationale eine gegenseitig befriedigende Lösung gefunden werden könne. Leider war es nicht möglich, die projektierte und mehrmals verlangte Sitzung abzuhalten, weil sich immer und immer wieder Widerstände zeigten und neue Steine in den Weg gelegt wurden. Ganz allgemein gesagt, wurde der Offsetfrage in beiden Lagern viel größere Bedeutung zugewiesen, als ihr eigentlich nach dem bisherigen Stand der Technik und dem dadurch bedingten Tempo ihrer Einführung zukam. Je länger die Differenzen zwischen den beiden Bruderorganisationen dauerten, desto mehr zeichnete sich die Notwendigkeit ab, daß einer internationalen Verständigung erst die nationale vorausgehen mußte. Auf dieser Basis bewegte sich auch die erste gemeinsame Sitzung zwischen Delegationen der beiderseitigen Exekutivkomitees der Internationalen in Berlin 1927 unter dem Vorsitz des Genossen Dubegeest vom ZGB. Bei dieser Gelegenheit wurde seitens unserer Vertreter auch die Frage des Tiefdrucks in die Diskussion geworfen und darauf hingewiesen, daß der Druck unbestreitbar dem Buchdrucker zuzuführen, da er in viel mehr Verwandtschaft mit Buchdruck als mit dem Flachdruck stehe. Dagegen waren wir immer der Meinung, daß die Arbeit zur Herstellung des Bildträgers in das Gebiet der Lithographenorganisation gehöre. Wenn die Berliner Konferenz auch kein greifbares Ergebnis zeitigte, so bewirkte sie doch das Gute, daß nirgends neue Konflikte ausbrachen. Wir glauben nicht schlagend, wenn wir der Meinung Ausdruck geben, daß als direkte Folge dieser Konferenz die Wiederanknüpfung der zerrissenen Fäden sich vollzog und die nationalen Verständigungen sich anzubahnen begannen. So wurde denn auch in der Schweiz, in deren Grenzen der Herd des Offsetkonfliktes lag, im Februar 1928 zwischen den beiden beteiligten Organisationen eine Vereinbarung abgeschlossen, die ein Kompromiß darstellte, und einem Zustand ein Ende machte, von dem schließlich nur die Unternehmernutzen gezogen hätten. Im selben Jahr, und zwar im Oktober, wurden auch in Deutschland Abmachungen zwischen den Verbänden der Buchdrucker und der Steinbrucker bezüglich der Bedienung der Offset- und Tiefdruckmaschinen getroffen. In beiden Vereinbarungen ist der Grundsatz verankert, daß auch Buchdrucker, die durch Einführung der Offsetmaschinen arbeitslos werden, an diesen Maschinen beschäftigt werden dürfen, und dadurch ist das selbige erhalten worden, was wir von allem Anfang an eigentlich erreichen wollten. Umgekehrt ist den Steinbruckern bei den Tiefdruckmaschinen das gleiche Recht zugestanden worden. Erfreulich bei diesen Abmachungen ist, daß etwaige Streitigkeiten nur von den beiderseitigen Berufsleuten geschlichtet werden sollen unter Ausschaltung von Außenstehenden. Jetzt bestand nur noch in der Tiefdruckswaterie ein akuter Konflikt. Zum Zwecke der Liquidierung der dort noch bestehenden Differenzen ordneten die beiden Internationalen ihre Sekretäre ab, um in gemeinsamer Beratung mit Vertretern der beiderseitigen Landesorganisationen zu einem Abkommen zu gelangen. Leider nahm der frühere Sekretär der Steinbrucker, Berkmanns, dort eine unverständliche Haltung ein, die eine Verständigung nicht ermöglichte. So bestand der Konflikt weiter, bis der neue Sekretär, Roeloffs, im Frühjahr 1930 eine neue Einigungskonferenz anregte. Diese wurde befehligt von je zwei Vertretern der beiden Internationalen sowie den Vertretern der Landeszentralen. Nach einlässlicher Darlegung der besonderen Verhältnisse in der Tiefdruckswaterie gelang es, auch dort ein entsprechendes Abkommen zu treffen. Mit diesem letzten nationalen Abkommen, das den Bedürfnissen der dortigen Organisationen angepaßt ist, war aber auch der Weg frei zur Verständigung

auf internationalem Boden. So berief denn die Berner Kommission unsere erweiterte Sekretariatskommission und die Exekutive der Lithographen zu der ersten gemeinsamen Vollversammlung auf die Tage vom 17. bis 19. Mai 1930 nach Interlaken ein. Dort wurde nach kollegialer Beratung beschlossen, nachfolgende Vereinbarung den Organisationen zur Beschlußfassung zu unterbreiten, und zwar in der Weise, daß die Buchdrucker sie vor ihren bevorstehenden Kongress bringen werden, während die Lithographen die Gantion auf direktem Weg bei ihren Landesorganisationen einholen sollen:

Die internationalen Verbände der Buchdrucker und der Lithographen, Steinbrucker und verwandten Berufe sind der Überzeugung, daß der internationale Streit im Offset- und Tiefdruck beseitigt werden muß und treffen deshalb nachfolgende Vereinbarung:

1. Betreffs des Offsetdrucks: Hinsichtlich des Offsetdrucks besteht Aberein Stimmung, daß die Bildherstellung und der Druck selbst ausschließlich von den Verbänden der Lithographen, Steinbrucker und verwandten Berufe beherrscht und tariflich geregelt werden sollen.

2. Betreffs des Tiefdrucks: Hinsichtlich des Tiefdrucks besteht Aberein Stimmung, daß die Bildherstellung ebenfalls zum Organisations- und Tarifgebiet der Verbände der Lithographen, Steinbrucker und verwandten Berufe gehört, aber der Druck zum Organisations- und Tarifgebiet der Buchdruckerverbände.

3. Betreffs der Sechsmaschinen: Es besteht Aberein Stimmung, daß die Sechsmaschine, die für Flach- und Tiefdruckzwecke arbeitet, zum Organisations- und Tarifgebiet der Buchdruckerverbände gehört.

4. Betreffs der Überläufer: Bei Mangel an Arbeitskräften im Offset- und Tiefdruck bestehen keine Bedenken, gegenseitig nach Vereinbarung zwischen den nationalen Verbänden Überläufer zuzulassen. Diese Überläufer sind verpflichtet, den Eintritt in den andern Verband zu vollziehen.

Diese Vereinbarung muß aufgesetzt werden als eine Empfehlung an die angeschlossenen Organisationen, aber nur in jenen Ländern, wo Gegenläufer vorhanden sind. Sie darf nicht zum Vorwand zur Aufstellung von Forderungen in Ländern genommen werden, wo bis jetzt keine Streitigkeiten vorliegen. In dieser Vereinbarung wurden nur die großen Züge behandelt; die detaillierte Ausführung wird, wo nötig, den nationalen Organisationen überlassen. Abereinkünfte, die zu dieser Sache schon zwischen den nationalen Organisationen bestehen, verlieren durch diese Vereinbarung ihre Rechtsträffigkeit.

Unser Kongress hat nunmehr die Aufgabe, diese letzte Vereinbarung zur Kenntnis zu nehmen, ihren Inhalt zu prüfen und zu prüfen, wenn Sie die Arbeit Ihrer Sekretariatskommission anerkennen wollen, dieselben auch zuzustimmen. Mit Ausnahme dieser Vereinbarung ist die Hamburger Resolution selbstverständlich aufgehoben. Die Sekretariatskommission empfiehlt einstimmig, diesem Abschluß des allgauer bestehenden Offsetkampfes zuzustimmen und damit einem Zustand ein Ende zu bereiten, an dem niemand von uns Freude hatte. In gleicher Zeit ist auch Klarheit geschaffen bezüglich der Zukünftigkeit des Tiefdrucks und der Sachherstellung in jeder Form. Aber es wurde noch darüber hinaus der Weg freigelegt zur freundschaftlichen, fruchtbarsten, gemeinsamen Arbeit im graphischen Gewerbe im Interesse der Organisationen und zum Wohle ihrer Mitglieder. Der gemeinsamen Berührungspunkte sind immer mehr und wir können die internationale Reaktion zur Niederhaltung der Arbeiterklasse um so eher zunichte machen, je mehr wir Hand in Hand arbeiten mit dem Ziel: Vorwärts immer, rückwärts nimmer! (Lebhafter Beifall.)

Nach kurzer Aussprache nimmt der Kongress von dem internationalen Aberein kommen betreffend die Offset- und Tiefdruckfrage in zustimmendem Sinn Kenntnis. Das gleiche war der Fall bezüglich des zu Punkt 6 der Tagesordnung erstatteten Referats des internationalen Sekretärs Grundbacher über „Die Zusammenarbeit der drei graphischen Internationalen“.

Es folgte Punkt 7: „Der Austausch junger Gehilfen“, wogu Kollege Krauch ein sehr interessantes Referat erstattete. (Über die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes berichten wir in nächster Nummer.)

fragen unsere Internationale und verschiedene unserer Landesorganisationen, ganz besonders aber die engere und die erweiterte Sekretariatskommission in starkem Maße beschäftigt hat.

Ausgangspunkt war die gewiß grösste Erscheinung, daß eine befreundete Arbeiterorganisation die andre befreundete, um ihr vermeintliches Recht durchzusetzen. Diese zum Glück in der Vergangenheit versenkte Entgleisung war Veranlassung, daß sich unser internationaler Kongress in Hamburg im Jahre 1924 sehr eingehend mit der Materie befaßte. Als Ergebnis einer ausgiebigen Diskussion und eingehender Kommissionsberatung wurde eine Resolution gefaßt, in der unsererseits die Grundzüge niedergelegt wurden, nach welchen die Frage der Zugehörigkeit der Offsetmaschine geregelt werden sollte. Diese Grundzüge waren unsererseits als Verhandlungsbasis aufgestellt worden in der Meinung, daß bei den in Aussicht genommenen späteren Verhandlungen mit der Lithographen-Internationale eine gegenseitig befriedigende Lösung gefunden werden könne. Leider war es nicht möglich, die projektierte und mehrmals verlangte Sitzung abzuhalten, weil sich immer und immer wieder Widerstände zeigten und neue Steine in den Weg gelegt wurden. Ganz allgemein gesagt, wurde der Offsetfrage in beiden Lagern viel größere Bedeutung zugewiesen, als ihr eigentlich nach dem bisherigen Stand der Technik und dem dadurch bedingten Tempo ihrer Einführung zukam. Je länger die Differenzen zwischen den beiden Bruderorganisationen dauerten, desto mehr zeichnete sich die Notwendigkeit ab, daß einer internationalen Verständigung erst die nationale vorausgehen mußte. Auf dieser Basis bewegte sich auch die erste gemeinsame Sitzung zwischen Delegationen der beiderseitigen Exekutivkomitees der Internationalen in Berlin 1927 unter dem Vorsitz des Genossen Dubegeest vom ZGB. Bei dieser Gelegenheit wurde seitens unserer Vertreter auch die Frage des Tiefdrucks in die Diskussion geworfen und darauf hingewiesen, daß der Druck unbestreitbar dem Buchdrucker zuzuführen, da er in viel mehr Verwandtschaft mit Buchdruck als mit dem Flachdruck stehe. Dagegen waren wir immer der Meinung, daß die Arbeit zur Herstellung des Bildträgers in das Gebiet der Lithographenorganisation gehöre. Wenn die Berliner Konferenz auch kein greifbares Ergebnis zeitigte, so bewirkte sie doch das Gute, daß nirgends neue Konflikte ausbrachen. Wir glauben nicht schlagend, wenn wir der Meinung Ausdruck geben, daß als direkte Folge dieser Konferenz die Wiederanknüpfung der zerrissenen Fäden sich vollzog und die nationalen Verständigungen sich anzubahnen begannen. So wurde denn auch in der Schweiz, in deren Grenzen der Herd des Offsetkonfliktes lag, im Februar 1928 zwischen den beiden beteiligten Organisationen eine Vereinbarung abgeschlossen, die ein Kompromiß darstellte, und einem Zustand ein Ende machte, von dem schließlich nur die Unternehmernutzen gezogen hätten. Im selben Jahr, und zwar im Oktober, wurden auch in Deutschland Abmachungen zwischen den Verbänden der Buchdrucker und der Steinbrucker bezüglich der Bedienung der Offset- und Tiefdruckmaschinen getroffen. In beiden Vereinbarungen ist der Grundsatz verankert, daß auch Buchdrucker, die durch Einführung der Offsetmaschinen arbeitslos werden, an diesen Maschinen beschäftigt werden dürfen, und dadurch ist das selbige erhalten worden, was wir von allem Anfang an eigentlich erreichen wollten. Umgekehrt ist den Steinbruckern bei den Tiefdruckmaschinen das gleiche Recht zugestanden worden. Erfreulich bei diesen Abmachungen ist, daß etwaige Streitigkeiten nur von den beiderseitigen Berufsleuten geschlichtet werden sollen unter Ausschaltung von Außenstehenden. Jetzt bestand nur noch in der Tiefdruckswaterie ein akuter Konflikt. Zum Zwecke der Liquidierung der dort noch bestehenden Differenzen ordneten die beiden Internationalen ihre Sekretäre ab, um in gemeinsamer Beratung mit Vertretern der beiderseitigen Landesorganisationen zu einem Abkommen zu gelangen. Leider nahm der frühere Sekretär der Steinbrucker, Berkmanns, dort eine unverständliche Haltung ein, die eine Verständigung nicht ermöglichte. So bestand der Konflikt weiter, bis der neue Sekretär, Roeloffs, im Frühjahr 1930 eine neue Einigungskonferenz anregte. Diese wurde befehligt von je zwei Vertretern der beiden Internationalen sowie den Vertretern der Landeszentralen. Nach einlässlicher Darlegung der besonderen Verhältnisse in der Tiefdruckswaterie gelang es, auch dort ein entsprechendes Abkommen zu treffen. Mit diesem letzten nationalen Abkommen, das den Bedürfnissen der dortigen Organisationen angepaßt ist, war aber auch der Weg frei zur Verständigung

auf internationalem Boden. So berief denn die Berner Kommission unsere erweiterte Sekretariatskommission und die Exekutive der Lithographen zu der ersten gemeinsamen Vollversammlung auf die Tage vom 17. bis 19. Mai 1930 nach Interlaken ein. Dort wurde nach kollegialer Beratung beschlossen, nachfolgende Vereinbarung den Organisationen zur Beschlußfassung zu unterbreiten, und zwar in der Weise, daß die Buchdrucker sie vor ihren bevorstehenden Kongress bringen werden, während die Lithographen die Gantion auf direktem Weg bei ihren Landesorganisationen einholen sollen:

Die internationalen Verbände der Buchdrucker und der Lithographen, Steinbrucker und verwandten Berufe sind der Überzeugung, daß der internationale Streit im Offset- und Tiefdruck beseitigt werden muß und treffen deshalb nachfolgende Vereinbarung:

1. Betreffs des Offsetdrucks: Hinsichtlich des Offsetdrucks besteht Aberein Stimmung, daß die Bildherstellung und der Druck selbst ausschließlich von den Verbänden der Lithographen, Steinbrucker und verwandten Berufe beherrscht und tariflich geregelt werden sollen.

2. Betreffs des Tiefdrucks: Hinsichtlich des Tiefdrucks besteht Aberein Stimmung, daß die Bildherstellung ebenfalls zum Organisations- und Tarifgebiet der Verbände der Lithographen, Steinbrucker und verwandten Berufe gehört, aber der Druck zum Organisations- und Tarifgebiet der Buchdruckerverbände.

3. Betreffs der Sechsmaschinen: Es besteht Aberein Stimmung, daß die Sechsmaschine, die für Flach- und Tiefdruckzwecke arbeitet, zum Organisations- und Tarifgebiet der Buchdruckerverbände gehört.

4. Betreffs der Überläufer: Bei Mangel an Arbeitskräften im Offset- und Tiefdruck bestehen keine Bedenken, gegenseitig nach Vereinbarung zwischen den nationalen Verbänden Überläufer zuzulassen. Diese Überläufer sind verpflichtet, den Eintritt in den andern Verband zu vollziehen.

Diese Vereinbarung muß aufgesetzt werden als eine Empfehlung an die angeschlossenen Organisationen, aber nur in jenen Ländern, wo Gegenläufer vorhanden sind. Sie darf nicht zum Vorwand zur Aufstellung von Forderungen in Ländern genommen werden, wo bis jetzt keine Streitigkeiten vorliegen. In dieser Vereinbarung wurden nur die großen Züge behandelt; die detaillierte Ausführung wird, wo nötig, den nationalen Organisationen überlassen. Abereinkünfte, die zu dieser Sache schon zwischen den nationalen Organisationen bestehen, verlieren durch diese Vereinbarung ihre Rechtsträffigkeit.

Unser Kongress hat nunmehr die Aufgabe, diese letzte Vereinbarung zur Kenntnis zu nehmen, ihren Inhalt zu prüfen und zu prüfen, wenn Sie die Arbeit Ihrer Sekretariatskommission anerkennen wollen, dieselben auch zuzustimmen. Mit Ausnahme dieser Vereinbarung ist die Hamburger Resolution selbstverständlich aufgehoben. Die Sekretariatskommission empfiehlt einstimmig, diesem Abschluß des allgauer bestehenden Offsetkampfes zuzustimmen und damit einem Zustand ein Ende zu bereiten, an dem niemand von uns Freude hatte. In gleicher Zeit ist auch Klarheit geschaffen bezüglich der Zukünftigkeit des Tiefdrucks und der Sachherstellung in jeder Form. Aber es wurde noch darüber hinaus der Weg freigelegt zur freundschaftlichen, fruchtbarsten, gemeinsamen Arbeit im graphischen Gewerbe im Interesse der Organisationen und zum Wohle ihrer Mitglieder. Der gemeinsamen Berührungspunkte sind immer mehr und wir können die internationale Reaktion zur Niederhaltung der Arbeiterklasse um so eher zunichte machen, je mehr wir Hand in Hand arbeiten mit dem Ziel: Vorwärts immer, rückwärts nimmer! (Lebhafter Beifall.)

Nach kurzer Aussprache nimmt der Kongress von dem internationalen Aberein kommen betreffend die Offset- und Tiefdruckfrage in zustimmendem Sinn Kenntnis. Das gleiche war der Fall bezüglich des zu Punkt 6 der Tagesordnung erstatteten Referats des internationalen Sekretärs Grundbacher über „Die Zusammenarbeit der drei graphischen Internationalen“.

Es folgte Punkt 7: „Der Austausch junger Gehilfen“, wogu Kollege Krauch ein sehr interessantes Referat erstattete. (Über die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes berichten wir in nächster Nummer.)

Nürnberger Schülerarbeiten

Einen sehrreichen Anschauungsunterricht für den zweckmäßigen Aufbau einer den praktischen Bedürfnissen gerecht werdenden Fach- und Berufsschule bietet die gegenwärtige Ausstellung im Buchgewerbehaus des Verbandshauses in Berlin. Dort zeigt die Stadtische Berufs- und Fachschule für Buchgewerbe und Graphik in Nürnberg in übersichtlicher Anordnung und logischer Folge ihre Schülerarbeiten unter der Bezeichnung „Vom Lehrling zum Meister“. Mit dieser Bezeichnung will sie auf Ziel und Richtung ihres Ausbildungsganges hindeuten und zugleich dartun, daß es nicht genügt, nur Berufsschulen für die Lehrlinge einzurichten, sondern daß diese Schulen auch organisch zu Gehilfenstellen fortentwickelt werden müssen, wenn das Berufs- und Fachschulwesen seine Aufgabe der Wirtschaft gegenüber erfüllen soll.

Jeder strebame Gewerbeangehörige findet denn auch in der Nürnberger Schule durch Besuch von Jahresabendkursen oder durch Eintritt in die Tagesvorklassen Gelegenheit zur Aneignung des Wissens und Könnens, die einen tüchtigen Fachmann ausmachen. Die Grundlage bildet—so führte der an der Schule unterrichtende Kollege Fischer (Nürnberg) in seinem Einführungsvortrag am Eröffnungstage der Ausstellung aus— die Berufsschule, die sämtliche Lehrlinge des graphischen Gewerbes vom ersten bis dritten Lehrjahre umfaßt. Auf sie baut sich dann der Unterricht für die Lehrlinge auf, die nach der Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe zum Besuch der Schule auch im vierten Lehrjahre verpflichtet sind. In organischer Verbindung

stehen dann die Abendkurse für Gehilfen, zu denen auch die Lehrlinge des vierten Jahres Zutritt haben, und die Tagesvorkurse, die die Möglichkeit zur geändlichen Durchbildung in allen buchgewerblichen und graphischen Fächern bieten. Der Unterrichtsstoff ist ebenfalls systematisch und planmäßig gegliedert, er zerfällt in einen theoretischen und praktischen Teil. Für den sehr wichtigen praktischen Unterricht der Schule steht eine vorzüglich eingerichtete Werkstätte zur Verfügung, die allen Besuchern, also auch den Lehrlingen, zugute kommt.

Gehen wir die Ausstellung durch, so finden wir in den Arbeiten des ersten bis dritten Lehrjahres für Seher und Drucker einfache Übungen mit der Rebis- und Tofeder, aus denen die Buchstabenformen Grotesk, Antiqua, Gotisch, Fraktur usw. hervorgehen. Es folgt dann die Aufteilung der Fläche unter Beachtung des Goldenen Schnittes und die Beschäftigung mit der Farbe. Hier sind als Lehrmittel die Vorlagentafeln des Fernkurus für Farbenlehre des Bildungsverbandes verwandt. In den Druckerklassen des ersten bis dritten Lehrjahres werden Handauschnitte und Zureichmethoden des einfachen Werks, Formular- und Illustrationsdrucks gezeigt. Der Unterricht für diese Klassen liegt in den Tagesstunden bis 6 Uhr abends.

Die Lehrlinge des vierten Jahres werden mit Arbeiten beschäftigt, die schon den Anforderungen, die in der Praxis an den Gehilfen gestellt werden, nahekommen. Der Seher muß ein ihm übergebenes Manuskript schnell zergliedern und eine Skizze anfertigen können, die bereits

die fertige Sachausführung erkennen läßt. Für den Drucker sind Ausfertigbüchlein und Zureichten von Qualitätsdrucksaften unter Berücksichtigung der mechanischen Verfahren vorgesehen.

In den Abendkursen herrscht die Stille vor. Die Arbeiten zeigen jedoch schon Fertigkeit in der Anlage und Ausführung der Gebrauchsdruksachen. Besonders gefallen die Werbearbeiten, die recht wirkungsvoll ausgestaltet sind. Bei den Druckern sind es die Autotypie- und die Dreifarbenbrände, die Sinn für Farbe und Bildausdruck erkennen lassen. Die Arbeiten der Tiefdruck- und Offsetabteilung zeigen, daß die Schule durch ihre praktischen Werkstätten auch diese Berufszweige fördert. Ebenso sind Lithographen und Steinbrucker im Ausbildungsgang der Schule berücksichtigt. Erwähnt sei, daß durch die Übernahme der Kurse des Bildungsverbandes, der Experten usw. die Zusammenarbeit der Schule mit der Gehilfenschaft in dieser Abendkursen sinnfällig ausgedrückt wird. Die Kollegenchaft erhält dadurch die Möglichkeit, ihre Fortbildungskurse in geeigneten Räumen und unter Benutzung der vorhandenen Unterrichtsmittel abhalten zu können. Daß die Lehrkräfte der Schule sich den Bestrebungen der Gehilfenschaft gern zur Verfügung stellen, sei besonders anerkannt.

Recht erfreulich für den Fachmann sind die Ergebnisse der Tagesvorklassen für Seher und Drucker. Diese Klassen haben das Ziel, ihre Besucher zu guten Fachleuten, bis zur Ablegung der Meisterprüfung vorzubilden. Soll das gesteckte Ziel erreicht werden, so müssen außer Satz und Druck auch die ergänzenden Gewerbe im Lehrplan

Wirtschaftsertrag im Spiegel der Bilanzen

Erfahrungsgemäß steigen in Zeiten der Hochkonjunktur die auszufüllenden Gewinnbeträge und die Reserven. Letzteren ist dabei der besondere Zweck zugebach, für Zeiten schlechter Geschäftslage, also hauptsächlich für Krisenperioden, als Zusatzbeträge Verwendung zu finden. Man versteht deshalb die Reserven nicht zu Unrecht mit einem Zeitpuffer, das in den der Krise folgenden mageren Jahren den Kampf um die Existenz erleichtern helfen soll. Nun erscheinen Reserven in der Bilanz aber nicht nur als ausgewiesene Posten. Ein Teil von ihnen ist dem bloßen Auge nicht sichtbar. Es sind das die sogenannten stillen Reserven, die dadurch entstehen, daß Warenvorräte, Anlagen oder Wertpapiere niedriger in die Bilanz eingeseht werden als ihrem tatsächlichen Wert entspricht, oder daß Inlangewerte, Vorräte und außenstehende Forderungen zu hoch abgeschrieben werden. Es kommt also auf Reserven und Reingewinn an, wenn man versucht, sich über die Rentabilitätsverhältnisse aus Bilanzveröffentlichungen ein Bild zu machen.

Bei den meisten Aktiengesellschaften deutet sich das Geschäftsjahr mit dem Kalenberjahr, weshalb auch der Veröffentlichung der Geschäftsabläufe zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Januar; wie sie jedoch in der amtlichen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ bekannt gegeben wird, besondere Bedeutung zukommt. Das Statistische Reichsamt hat zu seinen Erhebungen für 1928 (ohne Banken, Beteiligungs- und Versicherungsgesellschaften) die Ergebnisse von 1196 und für 1929 von 1189 Aktiengesellschaften herangezogen, die sich auf alle Zweige von Industrie und Handel verteilen. Es gestaltete sich danach die Aktivseite wie folgt:

	1928	1929
	in Millionen Reichsmark	
Anlagen	8 093,4	8 545,8
Vorräte	2 590,6	2 508,4
Wertpapiere und Beteiligungen	1 832,5	1 907,5
Flüssige Mittel	5 062,5	5 279,3

Die Anlagewerte, also Grundstücke, Gebäude und Inventar, haben eine starke Vermehrung erfahren. Der Rückgang der bilanzmäßig ausgewiesenen Vorräte zeigt, daß trotz der Krise der Anführung von Lagerbeständen gesteuert werden konnte. Das hat, soweit Industrieunternehmen in Frage kommen, seinen Grund im Vorhandensein der Kartelle und Syndikate, die ihre Mitglieder über den tatsächlichen oder zu erwartenden Auftragsbestand stets unterrichten, und in der systematischen Drohung der Produktion durch die Syndikate. Im Sinne der Privatwirtschaft wirkt diese Tätigkeit der mächtigen überbetrieblichen Wirtschaftsorganisationen durchaus rentabilitätsfördernd. Ein weiterer Grund der verminderten Lagerbestände ist, daß es trotz der Krise gelungen ist, auch Vorjahreslagerbestände abzuführen, wodurch der Bilanzposten „Flüssige Mittel“ (Waren, Bank-, Wechsel-, Schatzbestände) automatisch eine Erhöhung erfahren hat. Das Anwachsen des Kontos „Wertpapiere und Beteiligungen“ ist ein Beweis für die stets fortschreitende Konzentration in der deutschen Wirtschaft.

Die Passivseite des Bilanzschemas zeigt folgendes Bild:

	1928	1929
	in Millionen Reichsmark	
Aktienkapital	8 900,9	8 521,6
Langfristige Schulden	2 125,7	2 377,4
Kurzfristige Schulden	4 731,6	4 875,0

Einer nur geringfügigen Erhöhung des dividendenberechtigten Aktienkapitals steht eine Erhöhung der Schulden gegenüber, die in den gestiegenen Anlagewerten, den vermehrten Beteiligungen und den stark gestiegenen flüssigen Mitteln auf der Aktivseite ihren Gegenposten findet. Daß sich die Steigerung hauptsächlich auf die langfristigen Schulden bezieht, ist im Interesse der Liquidität der Unternehmen als ein betriebswirtschaftliches Plus anzusehen.

aufgenommen werden. Wir finden denn auch neben Satz- und Druckarbeiten, die durch ihre Einfachheit und ihr jede Wertreibung vermeidendes Aussehen angenehm anprechen, den Tonpaktenschnitt, die Photographie und das Photolitho in Einzelfestungen wie Kombinationen vertreten. Auch hier fallen die wirkungsvollen Werbendruckfachen in ihrer schlichten, aber doch eindringlichen Art auf.

Zu den ergänzenden Abteilungen gehört die Abteilung für Retusche, die das Bild von der ersten Aufnahme über die Halbtonestufe zur fertigen Arbeit in laubarem Ausdruck zeigt. In der Abteilung Reproduktion finden wir Strich- und Negationen sowie einen Dreifarben-Druck in Originalplatten und Andruck.

Dem letzten Bearbeiter des Buches — dem Buchhändler — ist ebenfalls in der Schule Gelegenheit gegeben, sein Wissen und Können zu verallgemeinbaren. Die ausstehenden Bilder beschäftigen in ihrer Ausführung den selben einseitlichen Zug, der die ganze Schule bestimmt. Mit der Erwähnung einiger besonderer Druckfachen, wie die Anmerkensurkunde der Handelshochschule Nürnberg an den greisen Wissenschaftler Brentano zum 85. Geburtstag sowie die Festschrift zum 40jährigen Bestehen des Druckvereins Nürnberg, wollen wir den Rundgang beschließen, der uns einen erfreulichen Einblick in die praktische Lehr- und Schulzuehung einer Schule gibt, wie wir sie auch in anderen Orten wünschen. Der Erfolg des Schulunterrichts ist nicht zuletzt der engen Zusammenarbeit zwischen Schule und Werkstatt, sondern auch der verständnisvollen Unterstützung der städtischen Schulbehörde zu danken. Die Ausstellung ist bis Mitte Oktober bei freiem Eintritt geöffnet.

Am wichtigsten aber ist die Entwicklung der Posten, deren Veränderung die Gewinnverhältnisse widerspiegelt. Zu ihnen gehören, wie eingangs des Artikels schon erwähnt wurde, neben dem Reingewinn die Reserven. Über deren Entwicklung unterrichtet folgende Tabelle:

	1928	1929
	in Millionen Reichsmark	
Reserven	1 204,8	1 315,5
Reingewinn (abzgl. Reinerlust)	653,4	551,1
Abgeschrieben	654,5	697,5

Zuerst ist festzustellen, daß im Krisenjahr 1929 nicht eine Verminderung, also ein Aufgehen der vorher angefallenen Reserven, stattgefunden hat, sondern daß sich diese noch um die ansehnliche Summe von 110,7 Millionen Mark erhöht haben. Die Minderung des Reingewinns aber beträgt nur 102,3 Millionen Mark. Hätten die Gesellschaften auf eine erhöhte Reservebildung verzichtet, so wäre es ihnen nicht nur möglich gewesen, die Dividendenhöhe des Vorjahres beizubehalten, sondern diese sogar noch zu überschreiten. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß sie das hätten tun sollen, sondern wir Arbeiter sind an einer finanziellen Kräftigung des Unternehmens mehr interessiert als an hohen Dividenden für die Aktionäre. Deshalb war die Dividendenpolitik ganz in unserm Sinn, nur soll aus der Minderung des Reingewinns nicht das falsche Bild entstehen, als sei es den Unternehmen schlechter ergangen als im Vorjahr. Das war nicht der Fall. Die Abschreibungen sind gegen das Vorjahr um rund 43 Millionen Mark erhöht worden. Dieser Posten steigt von Jahr zu Jahr, was auf die verstärkte Mechanisierung zurückzuführen ist, aber auch auf das Bestreben, die Gewinne niedrig zu halten, um auf dem Wege der Selbstfinanzierung Mittel für weitere Technisierung zu erlangen.

Die Durchschnittsdividende der Gesellschaften, die eine solche ausschütteten, betrug im Jahre 1929 7,14 Proz., gegen 7,15 Proz. im Jahre 1928. Die höchsten Dividenden wurden in folgenden Industriezweigen ausgeschüttet: Musikinstrumentenindustrie 17,6 Proz., Kalbergbau 11,5 Proz., Chemische Industrie (verbundene Werte) 13,7 Proz., Papierzeugende Industrie 10,1 Proz., Bauwerke 10,3 Proz., Braunkohlenbergbau 9,4 Proz. Eine genaue Aufstellung über die bei allen Gesellschaften gezahlte Dividende ergibt, daß wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahre nicht zu beobachten sind. Es zählten:

	1928	1929
	aller Gesellschaften	
keine Dividende	16,1 Proz.	16,9 Proz.
bis 5 Proz. Dividende	9,9 Proz.	11,0 Proz.
5 bis 10 Proz. Dividende	51,4 Proz.	50,8 Proz.
über 10 Proz. Dividende	22,6 Proz.	21,3 Proz.
	100,0 Proz.	100,0 Proz.

Die Verschreibungen in der Höhe der ausgeschütteten Dividenden sind unbedeutend. Das alles zeigt, daß das ausgeprägte Krisenjahr 1929 für die Unternehmen kein so schlechtes Jahr gewesen ist, wie es stets hingestellt wird. Nicht zuletzt lag das daran, daß schon bei eintretendem Krisenwinter die größten Lasten auf die Arbeiterlast abgewälzt wurden, die sie durch vermehrte Arbeitslosigkeit tragen mußte. Auch wo die Rentabilitätsverhältnisse das nicht erzwangen, half eine rüchichtslose Arbeitgeberwillür nach, wogegen auch für alle Zukunft nur starke Gewerkschaften einen schützenden Damm bilden.

*

Bilanz des Diversifizierungsgewerbes

Unter den rund 1200 Aktiengesellschaften, über die wir vorstehend durch die einzelnen Bilanzposten einen Überblick bekamen, befinden sich auch 20 Diversifizierungsgesellschaften des Diversifizierungsgewerbes. Aberprüft man die Bilanzposten der Gesellschaften des Diversifizierungsgewerbes, so kommt man zu dem Ergebnis, daß das Geschäft der Prinzipale sehr gut gewesen sein muß. Zwar weist die Übersicht gegen 1928 eine Verringerung der Durchschnittsdividende und Kürzung der ausgeschütteten Gesamtdividendensumme auf, schwer aber läßt sich dies vereinbaren mit den Abschreibungen. Die Schuldenlast ist gesunken, der Verlust erheblich zurückgegangen, das Kapital, die Anlagewerte, die flüssigen Mittel und offenen Reserven sind gestiegen. Die wichtigsten Bilanzposten des Diversifizierungsgewerbes weisen bedeutend günstigere Ziffern aus als die der Gesamtindustrie, trotzdem die Durchschnittsdividenden hinter der Gesamtindustrie, die 7,49 Proz. ausschüttete, zurückbleibt. Im Diversifizierungsgewerbe beträgt die Durchschnittsdividende 4,74 Proz., gegen 6,41 Proz. im Jahre 1928. Die Gesamtdividendensumme stellt sich auf 1,9 Millionen Mark, gegen 2,5 Millionen im Vorjahre. Vergleichshalber sei erwähnt, daß die von der Gesamtindustrie verteilte Dividendensumme 1929 rund 766 Millionen Mark, gegen 754 Millionen 1928 beträgt.

Die folgende Aufstellung, in der die wichtigsten Bilanzposten enthalten sind, zeigt uns die Abkömmlinge im Diversifizierungsgewerbe und in der Gesamtindustrie (in Millionen Mark):

	Diversifizierungsgewerbe		Gesamtindustrie	
	1929	1928	1929	1928
Nominalkapital	41,8	41,0	11 359,4	11 131,2
Zahl der Gesellschaften	20	20	1 469	1 467
Anlagen	30,4	28,7	9 098,5	8 617,0
Vorräte	11,4	11,9	2 592,9	2 008,1
Flüssige Mittel	24,0	23,2	31 438,3	29 579,9
Offene Reserven	4,6	4,2	1 999,0	1 825,3
Langfristige Schulden	6,7	6,5	8 677,5	8 015,5
Kurzfristige Schulden	15,2	15,6	24 016,1	22 609,8
Zahresreingewinn	2,7	2,8	862,2	909,1
Zahresreinerlust	0,7	1,2	114,2	40,9

Im Vergleich zu den Abkömmlingen der Gesamtindustrie schneidet das Diversifizierungsgewerbe außerordentlich günstig ab. Von einer Verlustwirtschaft kann gar keine Rede sein. Wenn eine Verringerung der Vorräte ausgewiesen wird, so ist das infolge der rückläufigen Rohstoffpreise von geringer Bedeutung. Ganz bedeutend ist der Jahresverlust gefallen, während in der Gesamtindustrie dieser Posten gegen das Vorjahr eine Steigerung aufweist.

Auf jeden Fall sind nach diesen Ergebnissen die Klagen der Unternehmer nicht berechtigt. Sie kaufen jede kleine Dividendenkürzung zu einer riesigen Geschäftspleite auf, und auch die im Frühjahr 1930 vorgenommenen Dividendenreduzierungen müssen herhalten, die Lage möglichst trottslos erscheinen zu lassen. Der Zweck liegt klar auf der Hand. Man will die Löhne abbauen, deshalb malt man die Lage schwarz. Niemals hat sich die Notwendigkeit des festen Zusammenflusses für die Arbeiter zwingender ergeben als jetzt.

E. A.

Zum Erkennen von Bleivergiftungen

Unter den entschuldigungsverpflichtigen Berufsrankheiten spielt die sogenannte Bleivergiftung eine ganz bedeutende, wenn nicht die weitaus größte Rolle. Es kommt hinzu, daß den Gefahren der Bleivergiftung eine ganze Menge von Berufen ausgelegt ist. Die Eintrittspforten für das Blei sind die Verdauungs- und die Atmungsorgane, wobei man bewußt den Verdauungsorganen den Vorrang geben kann. Der größte Teil des Staubes, und zwar zwei Drittel desselben, gelangt in den Magen. Ein Drittel bleibt unterwegs in der Nasenrachen- und Kehlkopf-Haut. Von dem Magen wandert er in den Dünndarm, gelangt durch die Gallen zur Resorption und tritt von da seinen Kreislauf im Blut an. Bekanntlich muß nun dies Blut die Leber und andre Filter passieren, wie z. B. die Lymphorgane und das Knochenmark, wo Gelegenheit zur Ablagerung des Bleies gegeben ist, ebenso wie in der Lunge. Dadurch, daß das Blei in den Filtern abgefangen, mit dem Eisweiß eine Verbindung eingeht, und dies Bleialbuminat erst weiter schubweise abgegeben wird, läßt sich der langsame Gang dieser Vergiftung erklären. Die Frage, ob Bleivergiftung durch Bleiaufnahme von der Haut aus entstehen kann, ist dahin geklärt, daß irgendeine nennenswerte Aufnahme durch die intakte Haut hindurch nicht stattfindet. In Versuchen konnte man feststellen, daß zwar bei forcierter Versuchsanordnung Spuren in den Ausschreibungen festzustellen waren, daß diese aber nicht hinreichen, eine Bleivergiftung hervor-zurufen. Es müßten danach schon größere offene Hautwunden vorhanden sein, um auf diesem Wege Blei zur Resorption zu bringen. Es ist in allererster Linie der bleihaltige Staub, welcher gefährlich ist, sozament in der Handhabung der Gerüstmaschinen und Werkzeuge, Unvorsichtigkeiten bei der Aufbewahrung und Aufnahme von Speisen, feinerstaubige Keimlichkeit der Hände und mangelhafte Nagelpflege, die als Ursachen der Vergiftungen in Bleibetrieben anzusehen sind. Je feiner verteilt das Blei zur Resorption gelangt, um so größer wird natürlich auch die Gefahr einer Vergiftung sein; Bleiämpfe gehören mit zu den gefährlichsten Ursachen der Vergiftungen. Ferner gibt es Personen, welche durch eine geringe Toleranz gegen Blei besonders bleigefährdet sind. Manche erkranken auch bei schwächstem bleihaltigen Aussehen nicht, trotz jahrzehntelanger Exposition in Bleibetrieben, andre wieder sind höchst bleigefährdet bei scheinbar robustem Äußeren. Ähnlich dem Arsennachweis kann die Mikrochemie heute geringste Mengen von Blei im Körper nachweisen. Doch wird es in der gewerbetätigen Praxis weniger auf den Nachweis solch kleinster Bruchteile von Milligrammen von Blei im Körper, die schadlos sind, ankommen; vertragen wir doch beispielsweise Mengen von Blei bis zu 0,5 Milligramm pro Liter im Trinkwasser auch bei jahrelangem Genuß. Die Bleifrage ist mit Recht eine der artesten und die Bekämpfung der Bleivergiftung wohl die wichtigste Aufgabe der Gewerbetätigen. Die Wege hierzu sind zu suchen in wiederholten und frühen Eignungsprüfungen, in der rechtzeitigen Erkennung der Symptome, in der Verbesserung der Fabrikhygiene und der Pflege der persönlichen Hygiene durch Belehrung. Die absolut genaue Feststellung der Bleivergiftung stieß jedoch oft auf die größten Schwierigkeiten. Deswegen bemühte man sich schon seit verwichenen Jahren, objektive Verfahren ausfindig zu machen, die eine scharfe Abgrenzung gegenüber andern Krankheiten mit ähnlichen Symptomen ermöglichen sollten. Unter den Äußerungen der Vergiftung sind die Veränderungen der roten Blutkörperchen von besonderer Bedeutung, da sie verhältnismäßig leicht mit dem Mikroskop nachgewiesen werden können, so daß ein darin ausgebildeter Fabrikarzt täglich zehn bis zwanzig Präparate prüfen kann, die sogenannte basophile Körnelung der roten Blutkörperchen. Diese Veränderungen hatten als frühestes Anzeichen ganz besonderen Wert für Vorbeugungsmaßnahmen; wenn sonst alle Methoden der Untersuchung versagten, zeigte das Blut als ein vorzügliches Warnungssignal doch oft genug schon die verhängnisvolle ausgeprägte Körnelung. Ein anderes objektives Merkmal war das Erscheinen eines bestimmten Urinfarbstoffes, der fast nur bei gewissen Vergiftungen (außer Bleivergiftung nur noch bei Sulfonalvergiftung, auch Nitrobenzolvergiftung) zu finden ist. Endlich müßten als objektiv auch der Bleisäure im Harnnachweis und das eigenartige fahle, manchmal leicht gelbliche ungesunde Aussehen, das sogenannte Bleiflorit, bezeichnet werden. Da aber alle diese Anzeichen nicht immer gleichzeitig vorhanden sind, und da sie obendrein zum Teil früh ohne schwere Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit auftreten können, kann man schon lange auf weitere ganz besonders verläss-

liche Merkmale, absolut sicherer Merkmale der eigentlichen Vergiftung. Während man bei den periodischen Durchunter- suchungen der Arbeiterschaft in Betriebsbetrieben, die im wesentlichen nur der Verhütung ernsterer Erkrankungen dienen, mit jenen vorgeannten Frischzeichen neben den klinischen Klagen zurecht kam, bedurfte es bei unklaren Krankheitsfällen und erst recht bei Streitfällen oder Entschädigungsansprüchen ganz neuer Entscheidungsmöglich- keiten. Als ein solches Kriterium war schon früher der Blei- gehalt des strömenden Blutes, des Urins und des Harns nach Aussetzen der Arbeit von deutschen und später ameri- kanischen Forschern erkannt worden. Da aber, wenigstens von wichtigen Blut, nur geringe Mengen zur Verfügung standen, bedurfte es neuerer noch feinerer mikroskopischer Untersuchungsverfahren zur quantitativen Bestimmung des zirkulierenden Bleies. Die auf Grund von neueren Unter- suchungsmethoden indes empfohlenen Verfahren erwiesen sich aber auch nicht als absolut genau und zuverlässig oder zum mindesten für die Praxis als allzu umständlich und kostspielig, bis vor etwa drei Jahren, nachdem im hygieni- schen Institut der Universität Halle mit Unterstützung des Reichsarbeitsamts eingehende Untersuchungsmethoden studiert wurden, das Problem gelöst werden konnte. Es hatte allerdings sehr viel Mühe und Arbeit gekostet, aber man ist doch jetzt schon in der Lage, ein definitives wohl begrün- detes Urteil abzugeben. Und es ist kein Zweifel, daß das Verfahren sich noch weiter wird vereinfachen lassen. Der Gang der Untersuchung ist folgender: An dem Patienten wird zunächst ein kleiner Aderlaß von etwa 100 ccm Blut vorgenommen. Dieses Blut wird bei niedriger Rotglut im elektrischen Aufschmelzen verascht, worauf alle Metalle mittels Schwefelwasserstoffgas zur Ausfällung gelangen. Nach Lösung der gebildeten Schwefelmetalle mit Salpeter- säure wird das Blut im Elektrolyseapparat durch den elek- trischen Strom auf einer Platinanode als Superoxid niedergeschlagen und hierauf mit Hilfe der Arnold-Mengel- Trichterischen Diphensylbase (zunächst farblos, Farbstoff) durch Blaufärbung nachgewiesen. Diese Blaufärbung geht in ihrer Intensität mit der Quantität des vorhandenen Bleies annähernd parallel. Wenn es sich zum Beispiel in gerichtlichen Fällen um den ganz exakten qualitativen Nachweis des Bleimetalls oder um Aufbewahrung eines Nachweisobjektes handelt, wird das Blei nach Umwandlung in sein corpusculäre Form auf einer Kohle- elektrode durch Filtration wieder gewonnen, durch den elek- trischen Funken verascht und sein ultraviolettes Spektrum photographiert. Dabei kommen die spezifischen Spek- tralemissionslinien zur Erscheinung. G. B. (Berlin.)

Korrespondenzen

Barmen. (D r u d e r.) Am 17. August veranstaltete die Druckervereine Eberfeld, Barmen, Düsseldorf, M. Glad- bach, Hespert, Krefeld, Neug. Barmen in Barmen ihre dritte. Was an die wie 1 a m 1 u n g. Aus Anlaß der Tagung wurde anstelle die Farbenfabrik Berger & Wirth, Zweigstelle Barmen-ll., im Tagungslokal eine Ausstellung ihrer Er- zeugnisse. Um 11 Uhr eröffnete der Vorsitzende des Eberfeld- Druckervereins, Kollege M a n d., die Versammlung. Er begrüßte die Erschienenen aufs herzlichste, insbesondere den Kreisvorsitzenden des Kreises Köln, Kollegen Riefer, den Referenten Kollegen Max Lange (Essen) sowie die Bezirksvorsitzenden der Bezirke Barmen und Eberfeld, die Kollegen Wellingerath und Heuß. Ebenso die Delegationen der Druckervereine Bochum, Dortmund, Duisburg und Essen. Vor Eintritt in die Tagesordnung lang der Kol- legengangsverein „Typographia“ Barmen zur Begrüßung zwei Chöre, von den Kollegen mit dankbarem Beifall auf- genommen. Hierauf folgten Begrüßungsansprachen der Kollegen Riefer, Wellingerath und Heuß, die der Tagung besten Verlauf wünschten. Der Vorsitzende dankte der „Typographia“ und den Rednern für ihre Begrüßung sowie der Firma Berger & Wirth für ihre Aus- stellung und erteilte nunmehr dem Referenten das Wort. In dreiviertelstündigem Vortrag über das Thema „Natio- nalisierung in den Druckerbetrieben“ erläuterte Kollege Lange die Maßnahmen, die von den Unternehmen angewandt würden, um aus Arbeiter und Maschine herauszupressen, was nur menschlich möglich oder besser gesagt unmöglich sei. So seien denn auch gerade die Druckerfäße am meisten von der Rationalisierung im Buchdruckgewerbe betroffen. Statt eine gründliche Ausmerzung veralteter Produktionsmittel vorzunehmen, gelangten die Interneher zu der Auffassung, daß es nur nötig sei, die Gehilfen in ihrer Arbeit fester zu kontrollieren, um so die Rentabilität des Betriebes zu heben. Man versah sich einen Organisator, der alles andre, aber nur nichts vom Buchdruck verstand. Mit Stoppuhren, einem Mutterkoffer von Kontrollzetteln und sonstigen Mitteln, womit man Gehilfen schikanierte, wurde nun ein kompliziertes Kontrollsystem aufgebaut. Wenn dann der ersehnte Erfolg ausblieb, fing man mit einem neuen System von vorne an, bis man den Gehilfen derartig kontrollieren konnte, daß ihm kaum noch Zeit zum Atmen blieb. So hatte man sich auch um zehnjährig-weltfährigen Gau solch einen Allerweltsker verschrieben. Er stellte die fähige Beauftragung auf, die Zurückgeblieben um 50 Proz. zu hoch. Und nun begann das Kesseltreiben mit Stoppuhren und den diversen Kontrollzetteln. Zu all den Kontrollen gehörte natürlich auch eine umfangreiche statistische Ab- teilung, denn sonst hätte ja etwas an dem Kontrollapparat gefehlt. Dies alles kostete natürlich Geld, aber das bezahlte man gern. Galt es doch, den Gehilfen zu beweisen, daß sie gefaulenzt hatten. Leider fanden sich Kollegen, die nun loszastren wie die Teufel und so Druckerzeugnisse schufen, die alles andre denn gut waren. Aber das war schmerz- egal, man hatte die Beweise, daß es schneller ginge, und es sollte ein Kollege den andern treiben. Rechnungen für Materialkosten hieben für die Kollegen natürlich nicht aus. So kam es, daß sich die Kollegen gegen dieses Schikanieren wehrten und Aktionen in die Wege leiteten. Dann reiste wohl der Organisator mit seinem Mutterkoffer ab, aber nicht, ohne erkleckliche Summen Geldes für seine „Mühe und Arbeit“ mitzunehmen. Redner streifte dann die einzelnen

Methoden und Erfindungen verschiedener Herren, die dazu beitragen sollten, das Drucken rentabler zu gestalten. Weiterhin betonte er, wenn unsere Sonderbestimmungen nicht wären, läge es in den Maschinenbetrieben noch schlimmer aus. Es sei bedauerlich, daß es noch immer eine Reihe von Kollegen gäbe, die die Einmachmaschinenbearbeitung nicht genau beachteten und dies meist nur für ein paar Pfennige mehr. Hierzu las Redner einen Artikel aus dem „Zeit- schrift“, der sich als eine einzige Kampfansage gegen unsere Sonderbestimmungen, insbesondere gegen § 17, erweist. Dies alles beweise, daß die Rationalisierung noch lange nicht als abgeschlossen gilt. Die Kollegen hätten unbedingt darauf zu achten, daß unsere Sonderbestimmungen genau durchgeführt werden, um unsere Existenzberechtigung auf- rechtzuerhalten. Zum Schluß bemerkte der Redner, daß gegen eine vernunftgemäße Rationalisierung nichts ein- zuwenden sei. Aber auch wir wollten unser Teil daran haben, wir wollen auch leben, und da sei eine Herabsetzung der Arbeitszeit und der Bezahlung unbeding- t notwendig. Zum Schluß richtete er den Appell an alle noch fernstehende Kollegen, sich ihrer Sparte anzuschließen, um hier ihre, die so nottuernde Unterstützung zu erhalten und mitzuhelfen an dem Ausbau einer gesunden Arbeitsweise. Lebhafter Beifall beehrte den Redner für seine gelegenen, den realen Tatsachen entsprechenden Ausführungen. Vor Eintritt in die Aussprache sang der Kollegengangsverein „Typographia“ nochmals ein Lied, für das reichlicher Beifall gesendet wurde. Die nun folgende Aussprache über das ge- hörte Referat war eine recht reger. In seinem Schluß- wort ging der Referent auf die Ausführungen der Dis- kussionsredner ein, die die Nichtigkeit dessen bestätigten, was er bereits gesagt habe. Unter „Verschiebenem“ brandte Kollege F e l s e (Dortmund) einen Antrag ein, wonach der Kreis die Wanderveranstaltungen auf das beste zu unterstützen habe. Der Kreisvorsitzende solle in Zukunft den ganzen Kreis zu Wanderveranstaltungen einberufen und diese leiten. Der Vorsitzende erklärte, der Antrag sei nicht gut durchzuführen und bat, von einer Beschlußfassung abzu- sehen, sondern alles dem Rheinisch-Westfälischen Drucker- tag zu überlassen. Nach reger Debatte wurde demgemäß be- schlossen. — Nach einem gemeinsamen Mittagessen fanden programmäßig eine photographische Aufnahme und Spazier- gänge der Teilnehmer statt. Gegen 6 Uhr abends trafen dann die Teilnehmer der Tagung wieder im „Gewer- schaftshaus“ ein, um nunmehr das 30jährige Bestehen der Druckervereine Barmen-Eberfeld mitzufeiern. Hier weit- erleitete nun verschiedene Solokräfte und der Kollegengangsverein „Gutenberg“ miteinander, um den auswär- tigen Kollegen mit ihren Damen noch einige frohe und genuß- reiche Stunden zu bereiten. Die Festrede an diesem Abend hielt Kollege R i e f e r (Köln), der in großen Zügen die Geschichte der Sparten im allgemeinen schilderte und auch hier die Kollegen zu festem Zusammenhalt in ihrer Sparte aufforderte. Alles in allem kann die Tagung als sehr ge- lungen bezeichnet werden, sie ist sicher der Zusammenarbeit der Druckervereine förderlich gewesen.

Schwerin i. M. Unser am 31. August in Ludwigslust abgehaltene H e r b s t b e z i r s v e r s a m m l u n g wies guten Besuch auf. Während die Mandolinentabelle „Ich hatt' einen Kameraden“ spielte, gedachte der Vorsitzende eines persöhnlichen jugendlichen Abenteur. Nach Beschlus- sung wurde allen Anwesenden „Erntedankfest“ bzw. durch- reisenden Kollegen und allem im Bezirk vorhandener An- walden eine Unterfertigung von je 4 M. bewilligt. Die Be- richtigte zeigte, daß fast kein Ort im Bezirk von der herrschen- den Krise verschont wird. Besonders hart wird der Bezirks- vorort betroffen, da noch immer ein Teil der früheren Be- legenschaft der im Vorjahr unter der famosen Leitung des Verlagsdirektors zusammengebrochenen Firma Dieck & Co. auf der Straße liegt. Darauf referierte Kollege B u r m e i s t e r (Lübeck) über das Thema „Rückwärts in der Sozialversicherung“. In feisender Weise legte er die Ur- sachen und Wirkungen der von der Brüning-Regierung diktierten Notverordnungen dar. Die äußerst lebhaft Dis- kussion zeitigte folgende einstimmig angenommene Ent- scheidung: „Die auf besagte Verammlung des Bezirks Schwerin erhebt härtesten Protest gegen die Notverordnungen der Regierung Brüning, die der Arbeiterschaft die Ver- sicherung der Arbeitslosen- und Krankenversicherung aufgezogen und durch steuerliche Erhöhung des Beitrags eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung des Volkes herbeiführt haben. Die Verammlung erlucht den Ver- bandsvorstand — in Verbindung mit dem Vorstand des A.D.G.B. — für die Aufhebung der Notverordnungen zu wirken und einzutreten für: 1. Eine stärkere steuerliche Befreiung der höheren Entkommen. 2. Erlass eines Doppel- verbieners durch einen Alleinverdiener, 3. die 40-Stunden- Woche, 4. die Gleichstellung der Angestellten- und In- validenversicherung, 5. Aufbau der Sozialversicherung und 6. Abbau der hohen Beamtengehälter und Staats- pensionen.“

Allgemeine Rundschau

Rundschau Jahresberichte der Gauh und des Ver- bandsvorstandes 1929. Diese in zwei Ausfertigungen in Umschlag gefasste Rundschau ist nur für die Gauvorzore bestimmt, um zu erreichen, daß der Rundlauf in den 22 Gauen bis zum Erscheinen der nächstjährigen Berichte beendet ist. Es steht aber nichts im Wege, wenn, wie bereits veretigt gesehen, die Gauh aus ihrem Bestand an dies- jährigen Jahresberichten eine gleiche Rundschau zu- sammenstellen für ihre örtlichen Bezahlungsvereine und die vom Verbandsvorstand seinen Sendungen beigegebene Bewertung abschließlich benutzen. Bei dem großen Interesse, das diese Doppellieferung bereits gefunden hat, empfiehlt sich sogar dieses Verfahren.

Jahrespreismäßigung an Jugendgruppen für 1931 und 1932. Der Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände teilt im jober erschienenen Septemberheft mit, daß An- träge von Gruppenausweisarten zur Erlangung der Jahre- preismäßigung für 1931 und 1932 bis spätestens zum 1. Oktober 1930 den Anerkennungsbehörden vorzulegen sind. Die Anträge müssen also möglichst bald den betreffen- den Sammelstellen zur Weiterleitung an die Anerkennungs- behörden eingereicht werden. Bei Anträgen, die nach dem 1. Oktober 1930 eingehen, kann mit rechtzeitiger Aus- fertigung der Ausweise nicht gerechnet werden. Bei etwaiger

Unklarheit müssen sich unsere Lehrungsleiter an das Jugendsekretariat des A.D.G.B., Berlin S 14, Inselstraße 6, wenden.

Meisterprüfung. Vor der Handwerksammer Düsseldorf bestanden die Meisterprüfung die Geheerfolgten Johannes Goerh (Brenell), Emil W i l l e r (Düssel- dorf), Ernst G e p p e r t (Eberfeld), Hermann Müller (Eberfeld), Erich P i l g r a m (Hofnungs- thal bei Köln).

Siebziger Geburtstag. Wie wir erst nachträglich er- fahren, vollendete Kollege Otto R e d e l in Leipzig am 20. September sein 70. Lebensjahr. Er ist einer von der alten Garde unseres Verbandes, der in schwerer Zeit — wäh- rend des Neunfundentampfes — als Gauvorsitzer und Gehilfenvertreter am Steueruder des Gaues Leipzig ge- standen und seiner Organisation mit dem Aufgebot aller Kraft treu und selbstlos gedient hat. Möge Kollegen Redel bei körperlicher und geistiger Rüstigkeit ein heiteres Lebens- abend beschließen sein!

Rückständigkeit. In Nr. 73 des „Korr.“ vom 10. Septem- ber d. J. wurde der reaktionäre Geist beleuchtet, der sich in dem Blättchen „Der Graphische Markt“ zeigt. Dieser „Geist“ hat jedoch von der einen Abfuhr noch nicht genug, denn in Nr. 36 des Blättchens geißert er wieder in einer Notiz „Zur Kartellfrage“: „Wir dottern jetzt viel zu spät und an der falschen Stelle an diesen Dingen herum. Der Grundfehler liegt generell in unserm wirtschafts-staatlichen System, das durch die gebundenen Tarifhöhe allenthalben und restlos die Warenerzeuger in Verbände und ähnliche Widerstandsorganisationen drängt hat. Auch hier leiden wir an Überorganisation und an der so entstandenen Aus- schließung des freien Spiels der Kräfte bzw. der Kon- kurrenz, an denen die vorwiegend von Gewerkschaftsinter- essen beherrschten Regierungen der letzten Jahre die Haupt- schuld tragen. Jetzt kommen wir von diesen tausendfach kreuz und quer laufenden Wirtschaftsketten einfach nicht wieder los.“ Eine solche Verdröschung der Tatsachen ist doch unerhört. Also die bebauerten Unternehmer sind durch die „gebundenen Tarifhöhe“ zu Widerstandsorgani- sationen gebrängt worden. Ungeheuer wird ein Schuß daraus. Wer aber noch glaubt, es handle sich um Ent- gleisungen eines unwillkürlichen Schreiters, der wird gleich zwei Zeilen weiter eines anderen belehrt, wo „Die Notver- ordnung und die Krankenversicherung“ behandelt wird, da heißt es: „Bekanntlich will die Notverordnung — und das mit gutem Recht — der leichtfertigen Inanspruchnahme der Krankentafeln seitens der Arbeitnehmer dadurch steuern, daß dem sich krank Meldenden eine gewisse direkte Beteiligung an den Kosten auferlegt wird. So ist der Krankentafeln mit 50 Pf. zu befallen (bei geringem Ein- kommen mit 25 Pf.). Auch bei der Abnahme von Arznei- mitteln usw. hat der Versicherte von den Kosten jeder Verordnung 50 Pf. selbst zu zahlen. Außerdem wird Krankengeld erst vom vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit ab gewährt. Bei Gesundheitsamte am Ende einer Wache wird der Sonntag nicht bezahlet. Der Arzt darf das Maß des Notwendigen nicht überschreiten, er hat eine Behandlung abzulehnen, die nicht oder nicht mehr notwendig ist; die Arznei usw. Mittel muß er wirtschaftlich verwenden. Eine andre Bestimmung“ besagt: „die Erziehung von Ge- häuden, auch Erholungsheimen“ und dergleichen. Seitens der Krankentafeln über einen vom Reichsarbeitsminister festgelegten Kostensatz hinaus der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes bedarf. Man hat hier also die allzu plebeidische Baukunst unter Kontrolle gestellt.“ Der „Graphische Markt“ ist demnach der Meinung, daß trante Arbeiter zu leichtfertiger Inanspruchnahme der Kranken- tafeln neigen und hält es für „gutes Recht“, daß deshalb sämtliche Arbeiter erst 50 Pf. blechen müssen, bevor sie für ihre jahrelang gesparten Beiträge einen Arzt konsultieren dürfen. Wie sieht es nur in dem Rücken eines solchen Schriftstellers aus, der derartigen reaktionellen Koffel in einem Blättchen serviert, das sich „Betriebs-Anzeiger“ nennt. Und gar im Schlußwort freut sich dieser „Auk- wärter“, daß die „allzu plebeidische Baukunst“ hinsichtlich Erholungsheimen und dergleichen unter Kontrolle gestellt ist. Der Arbeiter, der bei seinem täglicher Entkommen — wenn er überhaupt Arbeit hat — keine Sanatorien und Bäder besuchen kann, denkt darüber anders und hält es für eine ganz einseitige Maßnahme, wenn dem Bau von Er- holungsheimen usw. aus Krankentafelnbeiträgen bilto- kratische Fesseln angelegt werden.

Berichtigung der Presseverfassungen in Polen. Obgleich das berichtigte Pressegesetz vom Gelm sowohl wie der Regierung aufgehoben worden ist, wüßten die Zensurbehör- den in unverminderter Weise weiter gegen die Presse. Allerdings sind es heute nur die Blätter der Parteien, die sich gegen die Willkürliche Willkürlichkeit auflehnen, gegen die sich die Wut der herrschenden Kamratsin richtet. So wurde anläßlich des letzten Schredenssonntags fast die gesamte Oppositionspress, die über die blutigen Vorgänge in Warschau, Lodz und andern Städten Polens berichtete, beschlagnahmt. Die letzten erfolgten Massenerhaftungen von Führern der Linkspartei und ihre rückwärtslose Ab- sonderung von allem Verkehr mit der Außenwelt, selbst ihren Familienangehörigen, geben Anlaß zu den wildesten Gerüchten in der Presse, was wiederum ihre verhärtete Krebelerung zur Folge hat. Selbst von großen Zeitungen in Warschau erscheint die zweite Ausgabe nach Beschlagnahme der ersten mit großen weißen Plätzen im Text. Am häufig- sten jedoch haben die Blätter der Arbeiterpartei zu leiden, der Partei, die den letzten Diktator Willkür erst zur Macht verholfen hat. Diese sind keinen Tag vor der Be- schlagnahme sicher. Als Beispiel sei erwähnt, daß der „Robotnik“, das Zentralorgan der polnischen Sozialdemo- kratie, manchmal an einem Tage zweimal beschlagnahmt wird und daß es dann auf die dritte Ausgabe verzichtet, weil der gesamte polnische Teil beanstandet und geschnitten wurde. Wie weit das Wüten des Zensors geht, kann man schon daraus ersehen, daß sogar die letzte Nummer des Or- gans unzer Beriberger Kollegen, des „Danisot“, beschlagnahmt wurde, weil es die gegen die Diktatur gerichtete Entscheidung der Krakauer Generalsversammlung ver- öffentlichte. Es ist dies das dritte Mal, daß das Beriberger Kollegenblatt der Beschlagnahme verfiel. Bitter erlärte es, daß ihm dieses nur in der Zeit der „nationalen Freiheit“ widerfahren konnte.

